

Dieses Dokument fasst die wichtigsten Informationen über das Versicherungsprodukt Eurobus – Kollektive Reiseversicherung Assistance Europa und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages zusammen (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG) und berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Die vollständigen vorvertraglichen Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des Versicherungsprodukts. Beim Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit den Details zu Ihrem Versicherungsschutz. Um umfassend informiert zu sein, lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein kurzfristiger Reiseschutz und bietet Reisenden, die ihre Reise bei Eurobus gebucht haben, folgende Leistungen: Reiseabbruch und Medizinische Notfall Assistance.



WAS IST VERSICHERT?

Medizinische Notfall Assistance

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit, Verletzung oder medizinisches Problem während der Reise
- Was wird erstattet?
- ✓ Kosten für Notfalltransporte und medizinisch sinnvolle und vertretbare Repatriierungen

Versicherungssumme:

Besuchsreise: bis zu CHF 5'000 pro Ereignis
Such- und Bergungskosten: bis zu CHF 30'000 pro Ereignis

Reiseabbruch

Welche Ereignisse sind versichert?

Die planmässige Beendigung Ihrer Reise ist nicht möglich oder nicht zu erwarten u.a. aufgrund von:

- ✓ Schwere Verletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, die nicht innerhalb von 120 Tagen vor Versicherungsbeitritt oder Reiseantritt bestand oder behandelt wurde

Was wird erstattet?

- ✓ Anteiliger Reisepreis der versicherten, ungenutzten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause
- ✓ Mehrkosten für Unterkunft/öffentliche Verkehrsmittel, falls eine Verlängerung der Reise erforderlich ist (bis zu CHF 100/Tag für max. 10 Tage)

Es handelt sich bei allen Deckungen um Schadenversicherungen.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Deckungen

- ✗ Ereignisse, für die der Reiseveranstalter haftbar gemacht werden kann, vor allem aus Gründen der Flugsicherheit und/oder Überbuchung
- ✗ Kein Versicherungsschutz nach maximal 30 aufeinanderfolgenden Reisetagen

Reiseabbruch

- ✗ Bestehende Krankheiten, die innerhalb von 120 Tagen vor Versicherungsbeitritt bzw. vor Reiseantritt zuletzt behandelt wurden
- ✗ Quarantäneanordnungen, die allgemein für einen Teil oder die gesamte Bevölkerung, für ein ganzes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Medizinische Notfall Assistance

- ✗ Bestehende Krankheiten, die innerhalb von 120 Tagen vor Versicherungsbeitritt bzw. vor Reiseantritt zuletzt behandelt wurden
- ✗ Ambulante oder stationäre Behandlungen sowie Verpflegungskosten und sonstige Vermögensschäden



GIBT ES EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER DECKUNG?

Die folgende Aufzählung enthält nur die wesentlichsten Ausschlüsse des Versicherungsschutzes. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Ausschlussbestimmungen der AVB sowie aus dem VVG:

- ! Krieg bzw. Kriegshandlungen
- ! Innere Unruhen
- ! Terrorakte. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Versicherungskomponente Medizinische Notfall Assistance
- ! Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen
- ! Nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert oder behandelt wurden
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, ausser diese wird ausdrücklich in den versicherten Deckungen aufgeführt und gedeckt
- ! Lokale Gesundheitssituationen, Umweltverschmutzung, meteorologische oder klimatische Ereignisse
- ! Naturkatastrophen, ausser diese werden ausdrücklich in den versicherten Deckungen aufgeführt und gedeckt
- ! Ausgaben, die ohne die vorherige Genehmigung unserer Notrufzentrale getätigt wurden
- ! Der Konsum von Alkohol oder nicht ärztlich verordneten Drogen
- ! Teilnahme an einem Profi- oder Gefahrensport



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓
- ✓ Für die Deckungen ist der Versicherte im Reisezielland einschliesslich der Transitländer versichert. Der Versicherungsschutz kann nicht gewährt werden in Kriegsgebieten oder in sanktionierten Ländern, die vom Versicherer als ausgeschlossen aufgeführt sind.



WAS SIND MEINE PFLICHTEN?

Um zu vermeiden, dass der Versicherungsschutz gekündigt und Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, muss der Versicherte:

Beim Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrags

- sachdienliche, wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen, die es dem Versicherer ermöglichen, die Versicherung zu zeichnen;
- dem Versicherer auf Verlangen Belege vorlegen;
- die Versicherungsunterlagen sorgfältig durchlesen um sicherzustellen, dass die Versicherung den benötigten Schutz bietet und dass alle geltenden Bedingungen verstanden werden.

Sobald der Versicherungsschutz in Kraft ist

- angemessene Sorgfalt walten lassen, um sich und sein Eigentum vor Unfällen, Verletzungen, Verlusten und Schäden zu schützen und jegliche Ansprüche zu minimieren.

Im Schadenfall

- sich unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses mit dem Versicherer in Verbindung setzen, um den Schaden in Übereinstimmung mit den AVB geltend zu machen, und dem Versicherer alle zur Bearbeitung des Schadens erforderlichen Unterlagen einreichen;
- den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung informieren und dem Versicherer mitteilen, falls der Versicherte von einer anderen Versicherung eine Zahlung für den gesamten oder einen Teil des Schadens erhalten hat.



WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und dem vereinbarten Deckungsumfang ab. Die Prämienhöhe geht aus der Versicherungsbestätigung hervor.



WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Die Deckungen beginnen mit dem Abreisedatum und enden mit dem in der Versicherungsbestätigung angegebenen Rückreisedatum. Die Reiseversicherung deckt keine Reisen ab, die länger als 30 aufeinanderfolgende Tage dauern.



WIE BEHANDELN WIR DATEN?

Ihre Personendaten sind uns wichtig. In dieser Zusammenfassung und in unserer ausführlichen Datenschutzerklärung erfahren Sie, wie wir Ihre Daten schützen. Um unsere ausführliche Datenschutzerklärung zu lesen, gehen Sie zu www.allianz-travel.ch/datenschutz.

Wir erfassen Ihre Personendaten aus einer Vielzahl von Quellen, einschliesslich Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und/oder die wir von bestimmten Dritten wie Vermittlern und Vertriebspartnern erhalten. Wir benötigen Ihre Personendaten, wenn Sie unsere Produkte und Dienstleistungen erwerben möchten. Wir verarbeiten Ihre Personendaten für eine Reihe von Zwecken, einschliesslich des Abschlusses, der Verwaltung und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen, zum Schutz unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Zu diesem Zweck können wir Ihre Personendaten an Dienstleister weitergeben, die in unserem Auftrag Bearbeitungsschritte durchführen, an andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler, Behörden und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, weitergeben. Ihre Personendaten können auch ausserhalb der Schweiz, z. B. in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in einem aussereuropäischen Staat bearbeitet werden. Wenn wir Ihre Personendaten an andere Unternehmen der Allianz Gruppe ausserhalb des EWR übermitteln, erfolgt dies auf der Grundlage der von der Allianz genehmigten Binding Corporate Rules (BCR). Sollten die BCR der Allianz nicht anwendbar sein, werden wir Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Schutzniveau für die Übermittlung von Personendaten ausserhalb des EWR gewährleistet ist. Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personendaten bearbeiten, oder wenn Sie Ihre Rechte als betroffene Person ausüben möchten, d. h. Auskunft über Ihre von uns bearbeiteten Personendaten wünschen oder deren Verarbeitung einschränken möchten, Ihre zuvor erteilte Einwilligung widerrufen möchten, die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten wünschen oder eine Beschwerde einreichen möchten, können Sie sich jederzeit an uns wenden: privacy.ch@allianz.com.

EUROBUS